

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 13. Oktober 2016

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.46 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Oktober 2016
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Josef Liegl (GemNova) zu Punkt 12.)
GR-Ersatz Barbara Fischer
GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Gabriele Neururer
GR-Ersatz Johanna Strasser
Amtsleiter Michael Laimgruber
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 08.09.2016	3
2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
a) ÖRK - Ö-03 + FWP - F-03	3
Änderung des ÖRK - Ö-03 mit der Aufhebung der Rückwidmungsfläche (R02) und Aufnahme in die landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) sowie der Flächenwidmungsplanänderung F-03 von Freiland (FL) und öffentlicher Verkehrsfläche (VO) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG - z1 + z3) auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 333/4, KG Absam, Humboldtstr. 15, Antragsteller Josef Gstreintaler	3
3.) Änderung Flächenwidmungsplan:	4
a) FWP - F-05	4
Vorlage der FWP-Änderung F-05 mit der Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (W) in gemischtes Wohngebiet (Wg) im Bereich des Gst.Nr. 100/4, KG Absam, Breitweg 29, Antragstellerin Stefanie Fischler	4
b) Aufhebung GR-Beschluss vom 14.07.2016 Tagesordnungspunkt 2.a) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes F-01 und neuerliche Beschlussfassung dieser Widmungsänderung von derzeit Freiland in Sonderfläche Schutzhütte mit Nebenanlagen im Bereich der Gst. Nr. 2186/7, KG Absam, Hallerangerhaus – Karwendel 3, Antragsteller Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben	5
4.) Neufassung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Absam laut der Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge gemäß der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. Nr. 99/2015:	6
5.) Ankauf multifunktionale Pflegegeräte für Kunstrasen- und Naturfußballplatz:	7
6.) Subventionen allgemein:	7
a) Nordic Team – Ankauf Dieselaggregat	7
7.) Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunale Hochbauten“:	8
8.) Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 3000/200 mit Beladung:	8
9.) Wohnungsangelegenheiten:	8
a) Vergabe 1-Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstraße 13 (Top 30 nach Nada Zimmermann)	8
10.) Personalangelegenheiten:	8
a) Haus für Senioren:	9
aa) Aufnahme Gregor Danler – AMG-Stiftungsplatz	9
ab) Anstellung Heimhelfer Andreas Haselwanter	9
ac) DGKS Sarah Haas	9
b) Bauhof	9
ba) Anstellung Bauhofmitarbeiter Thomas Wirtenberger	9
11.) Berichte des Bürgermeisters:	9
a) Unerfreuliches Urteil Dorffest 2014 – Unfall Öffi-Bus mit Zillertaler Bierausschankwagen	9
b) Änderung der Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum Salzbergstraße	10
c) 7.000ste Bürgerin Alina Lorenz	10
d) Alpenverein hat Steige zum Törl und Bettelwurfhütte wegen Felsstürze gesperrt	10
12.) Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43 – Miet- bzw. Kaufpreise und Art der Auftragsvergaben	11
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:	13
a) Jungbürgerfeier 2017	13
b) Cäcilienfeier und Cäcilienmesse	13
c) Einladung zur Exkursion Menschen und Momente und zu Zechpreller, Revolver und Schwimmbäder	14
d) Behinderung der Sommerbetreuung durch Dir. Elke Huber	14

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die GR-Ersätze Barbara Fischer, Gabriele Neururer und Johanna Strasser werden gem. § 28 TGO angelobt.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

3.) Änderung Flächenwidmungsplan:

- b) **Aufhebung GR-Beschluss vom 14.07.2016 Tagesordnungspunkt 2.a) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes F-01 und neuerliche Beschlussfassung dieser Widmungsänderung von derzeit Freiland in Sonderfläche Schutzhütte mit Nebenanlagen im Bereich der Gst. Nr. 2186/7, KG Absam, Hallerangerhaus – Karwendel 3, Antragsteller Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben**
-

12. Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43 – Miet- bzw. Kaufpreise und Art der Auftragsvergaben

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 08.09.2016

Die Niederschrift Nr. 6 vom 08.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

- a) **ÖRK - Ö-03 + FWP - F-03**
Änderung des ÖRK - Ö-03 mit der Aufhebung der Rückwidmungsfläche (R02) und Aufnahme in die landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) sowie der Flächenwidmungsplanänderung F-03 von Freiland (FL) und öffentlicher Verkehrsfläche (VO) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG - z1 + z3) auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 333/4, KG Absam, Humboldtstr. 15, Antragsteller Josef Gstreinthaler
-

Herr Josef Gstreinthaler hat mit schriftlichem Antrag vom 10.12.2015 einen Umwidmungsantrag gestellt. Aufgrund der Umstellung von Silofutter auf Heufutter wird bei der landwirtschaftlichen Hofstelle am Breitweg der Heustadel zur Gänze für die Lagerung des Futtermittels benötigt. Daher müssen die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte künftig am besagten Grundstück mit der Gst.Nr. 333/4, in der Humboldtstraße 15, abgestellt werden. Neben dem neuen Flugdach für die Geräte und Maschinen in der Mitte des Grundstückes soll weiters noch ein kleiner Lagerschuppen im nordöstlichen Grundstückseckbereich für den großflächig angelegten Kräutergarten des PSP errichtet werden. Mit der FWP-Änderung F-62 (Ve1-546-301/71-2 vom 03.02.2003) wurde bereits im Süden des Grundstückes zur Humboldtstraße hin eine Teilfläche mit der Tiefe von 11,64 m von Freiland (FL) in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen (SLG) außerhalb der überörtlichen Grünzone umgewidmet. Mit den Baubewilligungen Zl. 131-9/1360-00 vom 26.03.2003 und Zl. 131-9/1360-01 vom 28.10.2004 wurde die Errichtung eines Flugdaches und eines Lagerschuppens baubehördlich genehmigt. Für die o.a. Bautätigkeiten und künftigen Nutzungen soll zu der bereits gewidmeten südlichen Fläche von ca. 453 m² die nördliche Restfläche im Ausmaß von ca. 910 m² (ohne nordwest-seitigen Grundstücksstreifen) nun neu dazu gewidmet werden. Mit der 1. Fortschreibung des ÖRK 2015 wurde die besagte gewidmete Teilfläche rückgewidmet (R02) bzw. als

landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) gekennzeichnet. Grundsätzlich bedürfen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Freiland keiner eigenen ÖRK-Kennzeichnung. Ein positives Gutachten mit GZI. AGW-TROG/1872-2016 vom 07.07.2016 von Ing. Albert Klammer (TLR, Agrarwirtschaft) liegt nun vor. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und Notwendigkeit wird das geplante landwirtschaftlich genutzte Gebäude mit der erforderlichen Widmung befürwortet und das Gebäude des PSP-Garten kann als Nebengebäude in die Widmung einbezogen werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-03 mit der Aufhebung der Rückwidmungsfläche R02 im Ausmaß von 453 m² (Teilfläche der Gp 333/4) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs16017_v1.mxd, durch vier Wochen vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-03 mit der Widmung einer rd. 1.356 m² umfassenden Teilfläche der Gp 333/4, davon derzeit bereits rd. 453 m² ausgewiesen als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2016 (Zähler 1: Unterstand für landwirtschaftliche Geräte), rd. 899 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2016 und rd. 4 m² ersichtlich gemacht als bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2016, als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 48 TROG 2016 (Zähler 3: Landwirtschaftliche Geräte- und Lagerschuppen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2016-00003, durch vier Wochen vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Änderung Flächenwidmungsplan:

a) FWP - F-05

Vorlage der FWP-Änderung F-05 mit der Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (W) in gemischtes Wohngebiet (Wg) im Bereich des Gst.Nr. 100/4, KG Absam, Breitweg 29, Antragstellerin Stefanie Fischler

Für die geplante Erweiterung der Glaswerkstätte sowie den Betrieb eines Tonstudios ist es für deren rechtliche Legalisierung notwendig, das betreffende Grundstück (ÖRK 2015 - W08,

z1, D1 - Breitweg-Nord) direkt an der Abzweigung der Walburga Schindl-Straße in den Breitweg von Wohngebiet (W) in das gemischte Wohngebiet (Wg) gemäß § 38 Absatz (2) TROG 2011 umzuwidmen. Nach vorausgegangener Abklärung mit der RAO-Abteilung der TLR können im gemischten Wohngebiet auch Gebäude für Kleinbetriebe errichtet werden, die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Wohnqualität im betreffenden Gebiet, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigung und Erschütterungen, und dessen Charakter als Wohngebiet nicht wesentlich beeinträchtigen. Durch eine notwendige gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung kann die Einhaltung der o.a. Bedingungen gewährleistet werden. Nach einer Besprechung am 04.03.2016 beim Bürgermeister wurde am 12.09.2016 die vollständige Zustimmungserklärungsliste mit nochmaligem Widmungsantrag der Familie Paul, Christine und Stefanie Fischler bei der Gemeinde eingereicht. Da die geforderten Rechtsvoraussetzungen vorliegen, wurde die Widmungsänderung im eFWP angelegt und vom Raumplanungsbüro PlanAlp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, raumordnungsfachlich bearbeitet. Hierzu liegt nun der Ordnungsplan mit der eFWP Planungsnummer 301-2016-00003 vom 10.10.2016 sowie das dazugehörige ortsplanerische Gutachten vom 10.10.2016 des Raumplaners vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-05 mit der Widmung der rd. 1.138 m² umfassenden Gp 100/4, derzeit ausgewiesen als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 als gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2016-00005, durch vier Wochen vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

b) Aufhebung GR-Beschluss vom 14.07.2016 Tagesordnungspunkt 2.a) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes F-01 und neuerliche Beschlussfassung dieser Widmungsänderung von derzeit Freiland in Sonderfläche Schutzhütte mit Nebenanlagen im Bereich der Gst. Nr. 2186/7, KG Absam, Hallerangerhaus – Karwendel 3, Antragsteller Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben

Der Bürgermeister berichtet, dass leider bei der Bearbeitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung erneut ein nicht behebbarer Formalfehler bei der Bedienung des eFWP-Programmes aufgetreten ist. Laut Rücksprache unseres Raumplaners, DI Friedrich Rauch, bei der Aufsichtsbehörde, ist die nochmalige Auflage und Beschlussfassung des gegenständlichen Flächenwidmungsplanes aus nachfolgenden Gründen zwingend erforderlich. Die Widmungsänderung war aufgrund des bis 30.09.2016 geltenden TROG 2011 SUP-pflichtig, weil sich das Grundstück in einem Natura-2000-Gebiet befindet. Die für die SUP-Pflicht erforderlichen Unterlagen und Stellungnahmen wurden alle bereits während des 1. Auflageverfahrens (September 2015) eingeholt und bei der neuerlichen Auflage im Frühjahr 2016 im eFWP eingearbeitet. Die SUP-Pflicht wurde vom Raumplaner in der Eingabemaske im Frühjahr 2000 im Verfahren ordnungsgemäß markiert. Zusätzlich hätte allerdings der zuständige Bearbeiter der Gemeinde vor der Freigabe der Widmungsänderung für den Auflagebeschluss des GR in seiner EDV-Eingabemaske im eFWP das Auswahlfeld „zur SUP übergeben“ anklicken müssen. Dadurch wäre der SUP-Scoping-Prozess bei der Aufsichtsbehörde ausgelöst worden. Zudem besteht laut dem zuständigen TIRIS-Sachbearbeiter in diesem System keine Möglichkeit den vorgegebenen Ablauf zu ändern

oder einen derartigen kleinen Formalfehler zu korrigieren. Weiters wird dahingehend festgestellt, dass mit in Kraft treten der TROG-Novelle am 01.10.2016 derartige geringfügige Änderungen des Flächenwidmungsplanes auch im Natura-2000-Gebiet nicht mehr SUP-pflichtig sind (siehe Stellungnahme GZI. IL-NSCH/FL-34/1-2015 vom 12.10.2016, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Umweltreferat und Naturkunde). Hierzu wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vom GR beschlossene Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK – Ö-01 von der oben angeführten Maßnahme nicht betroffen ist. Ansonsten bleibt die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung für die geplanten Um- und Zubauarbeiten im Rahmen einer zeitgemäßen Adaptierung und Modernisierung des „Hallerangerhauses“ des DAV, wie hinlänglich dem GR bereits bekannt, unverändert.

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 14.07.2016 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hallerangerhaus aufzuheben. Grund für die Aufhebung ist ein Formalfehler bei der Anwendung des elektronischen Flächenwidmungsplanes, der eine Übermittlung des vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsentwurfes an die Aufsichtsbehörde zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens trotz Vorliegens aller erforderlichen Gutachten und Stellungnahmen nicht ermöglicht und der im bereits durchgeführten Verfahren aufgrund der technischen Voraussetzungen des für den eFWP verwendeten Anwendung nach Auskunft der Aufsichtsbehörde nicht korrigierbar ist.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) LGBl. Nr. 101/2016, den gegenüber dem aufgehobenen Beschluss unveränderten Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes F-01 der Gemeinde Absam im Bereich der Gp 2186/7 (Hallerangerhaus) zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Absam, Dörferstraße 32, Bauamt - 1. Stock, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2016-00007 während vier Wochen vom 17.11.2016 bis zum 18.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht die Widmung der Gp 2186/7 mit rd. 3.018 m², derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Sonderfläche gem. § 43.1.a TROG 2016 Schutzhütte mit Nebenanlagen vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

4.) Neufassung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Absam laut der Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge gemäß der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. Nr. 99/2015 idgF.:

Der Bürgermeister berichtet, dass seit 27. Oktober 2015 die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben mit dem Landesgesetzblatt Nr. 99/2015 gültig ist. Das Landesgesetz regelt im § 1 den Geltungsbereich, im § 2 die Kategorisierung der Gemeinden (Kategorie I, II und III, Hauptsiedlungsgebiet und übriges Siedlungsgebiet im § 3 die Höchstzahlen (Kategorie der Gemeinde, Siedlungsgebiet und Wohnungsgröße) und im § 4 das Inkrafttreten. Durch eine Verordnungsermächtigung in der TBO 2011 mit der Novelle LGBl.Nr. 83/21015 wurden die o.a. Obergrenzen als verpflichtend eingeführt und gleichzeitig wurde in den Übergangsbestimmungen verankert, dass Gemeinden ihre eigene Stellplatzverordnung innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 zu ändern haben, wenn diese im Widerspruch zur Verordnung des Landes stehen. Im Vorfeld wurde bereits die Garagen- und

Stellplatzverordnung 2000 der Gemeinde an die Baurechtsabteilung der TLR übermittelt. Die Regelung von Besucherstellplätzen in der Verordnung ist nicht zulässig und mit der Erteilung einer Baubewilligung darf durch die evt. Vorschreibung von Besucherstellplätzen die Höchstzahl nicht angehoben werden. Der Bürgermeister berichtet, dass der BRVU - Ausschuss feststellte, dass durch diese Neuregelung der Stellplatzanzahl das Wohnen auf Dauer gesehen nicht billiger wird und es in dicht besiedelten Ortsteilen zu massiven Verkehrsproblemen durch parkende Autos kommen kann.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 18:1 (Stimmhaltung GR Gerd Jenewein) dem überarbeiteten Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde, angepasst an die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 LGBl.Nr. 99/2015 idgF., zuzustimmen.

5.) Ankauf multifunktionale Pflegegeräte für Kunstrasen- und Naturfußballplatz:

Die Firma SP-Sportanlagenbau hat ein Erstangebot vorgelegt. Inhalt KUBOTA STW40 inkl. Fräse, Preis EUR 49.255,- netto zzgl. Zwischensichelmähwerk EUR 5.190,- netto zzgl. Gras- und Laubsauger KUBOTA EUR 6.045,- netto abzgl. 5 % Nachlass. Es wurde ein zweites Angebot über die GemNova eingeholt. Die Fa. Ortner & Stanger hat den selben Traktor zum Nettopreis EUR 52.300,- abzgl. 2 % Skonto angeboten. Weiters das Pflegegerät CareMax CM 2b Kleintraktor mit Heckanbaugerät für Reinigung und Pflege verüllter Kunstrasensysteme mit Sand und Gummigranulat zum Preis von EUR 18.500,- netto, wobei in diesem Preis die Rücknahme des 13-Jahre-alten Pflegegerätes, welches nicht mehr voll funktionsfähig ist, enthalten ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Pflege des Kunstrasens äußerst wichtig ist und der Pflegevorgang mindestens einmal wöchentlich vorgenommen werden muss. Ein eigens fahrbares Pflegegerät ist dringend erforderlich, denn der Umbau eines Heckanbaugerätes würde je Umbauvorgang mindestens 45 Minuten in Anspruch nehmen. Beide Geräte wurden von der Fa. Ortner & Stanger mit dem Generalimporteur einer Kärntner Firma am Sportplatz Absam vorgeführt und Sportplatzwart Toni Tomic hat bereits Probefahrten durchgeführt. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass die Anschaffungskosten beider Geräte in den Budgetmitteln 2016 enthalten sind und finanztechnisch keine Finanzierungsprobleme gibt. Darüber hinaus haben wir sogar noch Budgetreserven.

Wie vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, sowohl den KUBOTA Traktor STW40 für Winterdienstarbeiten im Bereich des Kunstrasenplatzes als auch für Rasenschnitt im Bereich des Naturrasenplatzes anzukaufen und zusätzlich das eigens fahrbare Pflegegerät für den Kunstrasen der Marke CareMax CM 2b.

6.) Subventionen allgemein:

a) Nordic Team – Ankauf Dieselaggregat

Das alte Dieselaggregat ist in die Jahre gekommen und kaputt geworden. Das Aggregat wird dringend für die Beschneigung, Licht und Schlepplift benötigt. Eine Stromkabelverlegung wurde geschätzt, ca. EUR 200.000,- Kosten, meint der Bürgermeister. Ein neues und von der Kapazität her notwendiges Aggregat wird EUR 24.000,- kosten. Es werden sich auch andere Gemeinden am Ankauf beteiligen. Der Bürgermeister schlägt vor, EUR 5.000,- beim Ankauf mitzufinanzieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des neuen Dieselaggregates mit EUR 5.000,- zu unterstützen.

7.) Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunale Hochbauten“:

Zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Turnsaal Neu, Kinderzentrum Dorf, Umbau VS Dorf und Musikschule musste am 26.09.2016 von der Rücklage Nr. 2 (Bank Austria) „Rücklage für kommunale Hochbauten“ ein Betrag von EUR 300.000,- und am 10.10.2016 EUR 500.000,- entnommen werden (Gesamtentnahme mit den zwei Entnahmen EUR 1.500.000,00 – VA 2016 vorgesehen EUR 2.797.100,00). Der Bürgermeister erklärt, dass EUR 500.000,00 entnommen werden mussten, da ein Liquiditätsengpass entstand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Rücklagenentnahme.

8.) Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 3000/200 mit Beladung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Rosenbauer, nachdem sie alle Ausschreibungskriterien erfüllt hat, als Bestbieter feststeht. Die GemNova hat im Zusammenhang mit dem Ankauf des Tanklöschfahrzeuges ein umfangreiches Vergabeverfahren durchgeführt. Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates sind Kosten von EUR 410.000,- (ohne Beladung) enthalten und der Bürgermeister weist darauf hin, dass das neue Fahrzeug mit Beladung schlussendlich Brutto EUR 449.556,96 kosten wird. Die Beladung allein kostet EUR 56.000,-. EUR 164.000,- erhalten wir an Förderung und die Auslieferung wird in einem Jahr erfolgen.

Der Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA 3000/200 der Fa. Rosenbauer mit vollständiger Beladung zum Preis von EUR 449.556,96 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 1-Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstraße 13 (Top 30 nach Nada Zimmermann):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Harald Windisch***
- 2. Petra Pöhli***
- 3. Johanna Bolda***

10.) Personalangelegenheiten:

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll im vertraulichen Teil behandelt werden.

Dies wird einstimmig genehmigt.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Haus für Senioren:

aa) Aufnahme Gregor Danler – AMG-Stiftungsplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Gregor Danler für einen AMG-Stiftungsplatz aufzunehmen und gewährt die Kosten von EUR 150,- monatlich.

ab) Anstellung Heimhelfer Andreas Haselwanter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Andreas Haselwanter ab 17.10.2016 mit Vollbeschäftigung und ab 01.01.2017 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (50 % der Vollbeschäftigung) anzustellen. Weiters nimmt der Gemeinderat den verpflichtenden Abschluss der Pflegeausbildung bis Juli 2019 zur Kenntnis.

ac) DGKS Sarah Haas

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sarah Haas ab 01.01.2017 mit Vollbeschäftigung als diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester anzustellen.

b) Bauhof

ba) Anstellung Bauhofmitarbeiter Thomas Wirtenberger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Thomas Wirtenberger ab 01.12.2016 mit Vollbeschäftigung als Bauhofmitarbeiter mit der Vereinbarung, dass er innerhalb von 6 Monate die Führerscheine C und E nachmachen muss, anzustellen.

11.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Unerfreuliches Urteil Dorffest 2014 – Unfall Öffi-Bus mit Zillertaler Bierausschankwagen

Der Bürgermeister berichtet, dass nach mehreren Verhandlungen vom BG Hall in Tirol ein äußerst unerfreuliches Urteil in erster Instanz ergangen ist: Der Dorffestveranstalter (Gemeinde Absam und TVB) ist mit 75 % schuldig gesprochen worden und nur 25 % der Busfahrer. In der Begründung sieht das Bezirksgericht ein Überwachungsverschulden bzw. ein Organisationsmangel zu Lasten des Dorffestveranstalters vor, denn der Gemeinde war bekannt, dass Aufbau- bzw. Vorbereitungsarbeiten außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen bereits Tage vor dem Dorffest stattfanden. Unser Anwalt, Dr. Klaus Riedmüller empfiehlt, gegen diese nicht nachvollziehbare Entscheidung ein Rechtsmittel zu erheben. Auch unsere Haftpflichtversicherung, die Tiroler Versicherung, vertritt diese Meinung und wird die Kosten dafür übernehmen. Das Urteil versteht niemand.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Änderung der Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum Salzbergstraße

GR Mag. Michael Unterweger brachte mit E-Mail vom 6. September 2016 im Namen der Gemeinderatsmitglieder der Listen Wir Absamer – Tiroler Volkspartei und ZukA – Zukunft Absam den Antrag ein, die Öffnungszeiten im Bereich Bauhof/Recyclinghof zu ändern, allerdings wurden bis dato von den Antrageinbringern noch keine Vorschläge betreffenden der geänderten Öffnungszeiten vorgelegt. Aufgrund der Notwendigkeit den Mülljahreskalender, auf dem die Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums vermerkt sind, in Druck geben zu müssen, hat Gemeindeamtsleiter Michael Laimgruber folgenden Vorschlag als Diskussionsgrundlage ausgearbeitet:

Von 01.11. bis 31.03. (Winterbetrieb):

Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Stundenzahl wöchentlich 15 Stunden (gleichbleibend wie bisher)

Von 01.04. bis 31.10. (Sommerbetrieb):

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Stundenzahl wöchentlich 16 Stunden (+ 1 Stunde zusätzlich)

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum Salzbergstraße wie folgt zu ändern:

Von 01.11. bis 31.03. (Winterbetrieb):

Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Von 01.04. bis 31.10. (Sommerbetrieb):

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

c) 7.000ste Gemeindebürgerin Alina Lorenz

Der Bürgermeister berichtet erfreut, dass das Baby Alina Lorenz als 7.000ste Bürgerin in Absam angemeldet wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Alpenverein hat Steige zum Törl und Bettelwurfhütte wegen Felsstürze gesperrt

Der Bürgermeister berichtet von Fels- und Blockstürzen im Bereich des Steiges von den Herrenhäusern zum Törl und von der zweiten Ladhütte zur Bettelwurfhütte, die große Sorgen bereiten. Der Alpenverein als Wegerhalter hat beide Steige umgehend gesperrt. Es hat zur Begutachtung Hubschrauberflüge mit anschließend klaren schriftlichen Stellungnahmen und

Empfehlungen seitens der Landesgeologie gegeben. Man hofft, dass der Steig zur Bettelwurfhütte nach dem Winter wieder geöffnet werden kann und im Bereich des Törls - Wildangers kann es längere Zeit dauern. In jedem Fall wird es in beiden Bereichen im Frühjahr neue Begutachtungen geben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.) Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43 – Miet- bzw. Kaufpreise und Art der Auftragsvergaben

Bürgermeister Arno Guggenbichler begrüßt Ing. Josef Liegl und erinnert eingangs an den Kauf- und Tauschvertrag, den die Gemeinde Absam mit Karl Würtenberger, Rhomburgstraße 1a, abgeschlossen hat, sodass die Gemeinde Besitzer des Objektes Dörferstraße 43 wurde. Die damalige Tauschfläche von 800 m² wurde mit EUR 440,- bewertet. Dieser Preis durch Indexierung hochgerechnet auf heute entspricht ca. EUR 520,-/m². Ohne Zweifel wäre der Verkehrswert um einiges höher, ist der Bürgermeister überzeugt. Der Bürgermeister erteilt Ing. Josef Liegl das Wort. Ing. Liegl zeigt anhand einer Excel-Tabelle die Zuordnung der Flächen und Kosten für die Ausschreibung nach Obergruppen, wobei die Obergruppen definiert sind in: Obergruppe 1 – Allgemein, Obergruppe 2 – Vereine, Obergruppe 3 – Apotheke, Obergruppe 4 – Lebenshilfe, Obergruppe 5 – Praktischer Arzt, Obergruppe 6 – Zahnarzt. Er erklärt, dass die Sonderwünsche der einzelnen Nutzer sehr umfangreich ausgefallen sind. Ing. Liegl hat die Kosten der Sonderwünsche den einzelnen Obergruppen zugeordnet. Ing. Liegl erklärt im Detail die Kostenkalkulation sowie die Aufteilung und präsentiert folgende Mietpreise pro Monat:

Obergruppe 2 – Vereine:	EUR	10,04
Obergruppe 3 – Apotheke:	EUR	10,42
Obergruppe 4 – Lebenshilfe:	EUR	10,40
Obergruppe 5 – Praktischer Arzt	EUR	10,97
Obergruppe 6 – Zahnarzt:	EUR	11,26

Ing. Liegl findet, dass in Anbetracht der hohen Qualität des geplanten Gebäudes und der Vielzahl der Sonderwünsche sowie der äußerst nieder bewertete Grund (EUR 520/m²), Finanzierungskostenprozentsatz und Bewertung des Leerstandsrisikos der Mietpreis als sehr günstig erscheint. Anzumerken ist, dass in der Kalkulation eine Afa von 30 Jahren angesetzt wurde. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden Gesamt-Nettokosten für das Projekt mit EUR 3.050.000,- bekannt gegeben und freigegeben. Jetzt gibt es eine Erhöhung aufgrund der Sonderwünsche auf EUR 3.357.396,-. Ing. Liegl stellt die Frage, ob diese Kalkulation mit den angegebenen m²-Preisen und die inkludierten Sonderwünsche Zustimmung findet. Der Bürgermeister fügt hinzu, dass es jetzt an der Zeit ist zu sagen was wir wollen. Ohne Zweifel bestünde auch die Möglichkeit das Projekt billiger auszuführen. Wir müssen nur gewisse Sachen weglassen, dann kommen wir locker auf den Nettopreis wie im Gemeinderat bereits besprochen, in Höhe von EUR 3.050.000,-. GV Philipp Gaugl hegt Bedenken, dass die Nutzer bereit sind diese Preise zu bezahlen. Ing. Liegl meint, dass man bedenken muss, dass dieses Projekt am höchsten Stand der Technik ausgeführt wird. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde in der vorliegenden Kalkulation Finanzierungskosten von 0,50 % und ein Leerstandsrisiko von 0 % angesetzt hat. Das Gebäude wird auf höchstem Standard ausgeführt und es werden äußerst niedere Betriebskosten erwartet. Außerdem meint der Bürgermeister, wir müssen dazu stehen, dass der Zahnarzt nach heutigem Stand vielleicht auch seinen Anteil kaufen möchte. Alle anderen Nutzer werden als Mieter auftreten. Vzbgm. Pauli: „Kann es auch passieren, dass die kalkulierten Projektkosten unvorhergesehen in die Höhe schnellen, denn dann würde sich der m²-Preis noch einmal verteuern.“ Ing. Liegl meint, dass bis Weihnachten alle Ausschreibungen abgeschlossen sind und bereits jetzt haben wir eine sehr hohe Kostensicherheit. Sollte eine Verteuerung trotzdem eintreten, was er nicht glaubt, wäre immer noch die Möglichkeit an der Qualitätsschraube leicht zu drehen.

Gewerke	OG 1 Allgemein	OG 2 Vereine	OG 3 Apotheke	OG 4 Lebenshilfe	OG 5 prakt. Arzt	OG 6 Zahnarzt
1 Grundkosten	€ 782.080,00					
2 Abbrucharbeiten/ Aufschließung	€ 91.000,00					
3 Baumeister						
Baumeisterarbeiten	€ 619.000,00					
Außenanlagen	€ 110.000,00					
4 Zimmerer						
Zimmererarbeiten ohne Fassade	€ 213.131,40					
Fassadenarbeiten Holz	€ 135.587,00					
5 Schwarzdecker						
Spenglerarbeiten	€ 118.845,00					
6 Aufzugsanlagen	€ 23.000,00					
7 Schlosserarbeiten						
Schlosserarbeiten	€ 87.531,15					
8 Fenster/ Fenstertüren	€ 75.130,00					
9 Aluminiumfassade/ Alu-Portale	€ 71.614,00					
10 Brandschutzportale	€ -					
11 Oberlichter	€ -					
12 Sonnenschutz	€ 5.285,00	€ 10.158,05	€ 11.070,82	€ 7.055,94	€ 3.561,55	€ 3.605,25
13 Verdunkelungen		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
14 Eingangstüren	€ -					
15 Innenverglasungen (Nutz)		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
15A Innenverglasungen Allg	€ 40.000,00					
16 Innentüren						
Innentüren Einheiten	€ 3.820,00	€ 12.330,00	€ 6.180,00	€ 6.720,00	€ 6.470,00	€ 10.550,00
17 Trockenbau						
Trockenbauarbeiten	€ 8.184,00	€ 42.470,38	€ 36.405,40	€ 33.728,45	€ 24.144,60	€ 32.951,40
18 Estricharbeiten	€ 50.969,00					
Schallschutzanforderungen		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
besondere Anforderungen		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
19 Boden-/ Wandbeläge	€ -					
Feinsteinzeug		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Fliesen		€ 6.150,00	€ 5.520,00	€ 6.780,00	€ 2.256,00	€ 2.256,00
Holz		€ 17.030,00	€ 13.850,00	€ 9.750,00	€ -	€ 7.550,00
Beschichtungen	€ 13.650,00	€ 11.076,00	€ -	€ 1.716,00	€ 9.828,00	€ 234,00
Linoleum	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
20 Malerarbeiten	€ 15.000,00	€ 10.138,45	€ 5.726,62	€ 5.723,77	€ 3.714,29	€ 4.459,49
21 WC-Trennwände		€ 1.900,00	€ -	€ -	€ -	€ -
22 Schließanlage	€ 2.000,00					
22A Zutrittskontrollen		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
23 Briefkasten	€ -					
24 Elektroarbeiten						
Allgemeininstallationen	€ 86.300,00					
Zuleitungen zu Topverteilern	€ -					
Topverteiler	€ -					
Installationen lt. Raumbuch	€ -	€ 32.000,00	€ 55.000,00	€ 30.000,00	€ 25.000,00	€ 30.000,00
Sonderwünsche lt. Nutzer		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Systemerhaltung	€ -					
Beleuchtung	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Gegensprechanlage	€ -					
25 Heizungsanlage und MSR						
Wärmeversorgungsanlage	€ -					
Fußbodenheizung	€ -					
Kamin	€ -					
Leitungen	€ -					
PV-Anlage	€ 10.000,00					
26 Sanitärinstallationen						
Sanitärausstattung	€ 173.200,00	€ 30.400,00	€ 34.200,00	€ 26.200,00	€ 20.200,00	€ 32.800,00
27 Lüftungsanlage	€ -					
28 Kühlung/ Klimatisierung		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
29 Einrichtung						
mobile Trennwände		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Beklebungen		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Beschilderungen		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
30 spezielle Sonderwünsche		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
31 Beklebungen/ Sonstiges	€ 11.000,00					
32 Honorare	€ 425.000,00					
33 Honorare Ausbau		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
34 Reserven	€ 118.150,00					
35 Nebenkosten	€ 50.000,00					
Gesamtsummen	€ 3.339.476,55	€ 173.652,88	€ 167.952,84	€ 127.674,16	€ 95.174,44	€ 124.406,14
Anteil an Gesamtfläche	0%	32,7982%	24,8623%	19,1275%	10,7318%	12,4803%
Umlegung OG1 nach Nutzfläche/m²		€ 1.095.288,20	€ 830.270,68	€ 638.758,38	€ 358.385,94	€ 416.776,69
Endsumme je Nutzer		€ 1.268.941,08	€ 998.223,52	€ 766.432,54	€ 453.560,38	€ 541.182,83
Umsatzsteuer		€ 253.788,22	€ 199.644,70	€ 153.286,51	€ 90.712,08	€ 108.236,57
Endsumme je Nutzer brutto inkl. Ust.		€ 1.522.729,29	€ 1.197.868,22	€ 919.719,04	€ 544.272,46	€ 649.419,40

entspricht € je m² € 3.772,31 € 3.914,73 € 3.906,88 € 4.120,78 € 4.227,99

Miete bestehend aus	30 Jahre AfA					
	m ²					
Finanzierungskosten	0,50%	€ 6.344,71	€ 4.991,12	€ 3.832,16	€ 2.267,80	€ 2.705,91
Leerstandsrisiko	0,00%	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Investitionskosten AfA		€ 42.298,04	€ 33.274,12	€ 25.547,75	€ 15.118,68	€ 18.039,43
Gesamtkosten		€ 48.642,74	€ 38.265,23	€ 29.379,91	€ 17.386,48	€ 20.745,34
Miete pro Jahr ohne Indexierung		€ 48.642,74	€ 38.265,23	€ 29.379,91	€ 17.386,48	€ 20.745,34
Miete pro Monat		€ 4.053,56	€ 3.188,77	€ 2.448,33	€ 1.448,87	€ 1.728,78
Miete/m ² Monat		€ 10,04	€ 10,42	€ 10,40	€ 10,97	€ 11,26

Nach intensiver Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 14:5 Stimmen diesem Vorschlag zuzustimmen und nimmt den Inhalt der Kostenzuordnung als Obergrenze für die Mietpreise zur Kenntnis.

Weiters muss hinsichtlich der Vergabeart eine Entscheidung gefällt werden. Ing. Liegl verweist auf die Novellierung des Bundesvergabegesetzes und erklärt den Inhalt und seine Rechtsmeinung. Er erklärt folgende Varianten: „Wenn jedes Gewerk unter EUR 1.000.000,- liegt, besteht die Möglichkeit im nicht-offenen-Verfahren auszuschreiben und es braucht kein Bestbieterverfahren. Bei dieser Variante können wir uns die Firmen aussuchen und zur Angebotslegung einladen. Es besteht absolutes Verhandlungsverbot.“ Die andere Möglichkeit: „Bei Gewerken bis EUR 500.000,- direkte Vergabe mit vorheriger Bekanntmachung und anboten für Tirol. Bei dieser Variante könnten wir verhandeln. Bei Gewerken unter EUR 100.000,- bestünde die Möglichkeit der Direktvergabe ohne Bestbieterprinzip.“

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, im nicht-offenen-Verfahren auszuschreiben, damit wir uns die Firmen aussuchen können, die wir zur Angebotslegung einladen.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die GemeinderätInnen auf der linken Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

a) Jungbürgerfeier 2017

GR Simone Brenner lädt alle ein, zur Jungbürgerfeier am 29.04.2017 in das KiWi-Veranstaltungszentrum zu kommen.

Die GemeinderätInnen merken sich den Termin vor.

b) Cäcilienfeier und Cäcilienmesse

GR Stefan Strasser lädt alle ein, an der Cäcilienfeier am Samstag, den 19.11.2016 um 20:00 Uhr (Pfarrsaal Eichat) und an der Cäcilienmesse am Sonntag, den 20.11.2016 um 10:00 Uhr (Basilika Absam) mitzufeiern.

Die GemeinderätInnen merken sich den Termin vor.

c) Einladung zur Exkursion Menschen und Momente und zu Zechpreller, Revolver und Schwimmbäder

GR Gerd Jenewein lädt alle zur Exkursion Menschen und Momente am Samstag, den 22.10.2016 im Fotoforum ein. Er lädt auch alle zur Veranstaltung am Mittwoch, den 26.10.2016, Zechpreller, Revolver und Schwimmbäder, Nachrichten aus Absam 1816 – 1945 im Gemeindemuseum ein.

Die GemeinderätInnen merken sich den Termin vor.

d) Behinderung der Sommerbetreuung durch Dir. Elke Huber

Vzbgm. Arno Pauli merkt an, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016 im Punkt 14.n) die Behinderung der Sommerbetreuung durch Schulleiterin Elke Huber im öffentlichen Teil behandelt wurde und gibt zu bedenken, dass Mitarbeiter und Personalia im vertraulichen Teil behandelt werden sollten. Der Bürgermeister erklärt, dass das Thema lang ausgearbeitet wurde und schlussendlich so entschieden wurde, da Eltern und Kinder davon betroffen waren und somit die unliebsame Sache schon lange vor der Gemeinderatssitzung öffentlich und Dorfgespräch war.

Dies wird zur Kenntnis genommen.